

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/978

KR.Nr. A 0016/2022 (DBK)

Auftrag Fraktion Grüne: Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung von geeigneten gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Führen von Ganztageschulen respektive integrierten Tagesschulen durch die Träger der öffentlichen Schulen (Volksschule) zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

2. Begründung

Mit der Einführung von Blockzeiten hatte der Kanton seinerzeit die Rahmenbedingungen für Berufstätigkeiten beider Elternteile verbessert. Vielerorts gibt es inzwischen Hort-Angebote für die Zeiten ausserhalb des schulischen Unterrichts. Solche laufen unter verschiedenen Bezeichnungen wie «Hort», «Tagesschule», «Kinder- und Jugendzentrum» usw. Die Trägerschaften sind öffentlich (Gemeinde) oder privat. Damit konnten in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern weiter verbessert werden. Diese Angebote sind organisatorisch und personell vollständig getrennt von der Volksschule.

Vor allem in städtischen Gebieten anderer Kantone der Deutschschweiz wurden in neuerer Zeit verschiedentlich öffentliche Ganztageschulen oder öffentliche integrierte Tagesschulen geschaffen, wie sie in den lateinischen Landesteilen der Schweiz und im Ausland schon lange bestehen. Leider kommt im neuen Volksschulgesetz, das gemäss Botschaft «der heutigen Zeit angepasst» sei, der Begriff Tagesschule überhaupt nicht vor. Solche Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie Unterricht und Betreuung unter einem einzigen (organisatorischen) Dach ermöglichen und damit eine ganzheitliche Förderung, getragen durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit im gesamten Team der Tagesschule, ermöglichen. Lehrplan und Lektionentafel der Volksschule sind in diesen Angeboten vollständig und unverändert integriert. Die Betreuung ist für die Eltern kostenpflichtig und wird in der Regel durch die Gemeinden subventioniert durch sozial abgestufte Tarife.

Im Kanton Solothurn könne zwar eine Gemeinde bereits heute ein verbindlich brauchbares Betreuungsangebot um den Volksschul-Stundenplan «herumbauen». Auch ist es theoretisch möglich, dass eine Person mit Lehrbefähigung nebst einem Teilpensum an einer Volksschule ein Pensum in einem zugehörigen Hortangebot übernimmt. Solches bedingt aber heute unnötige administrative Hürden wie zum Beispiel zwei unterschiedliche Anstellungsverträge mit den entsprechenden Nachteilen zum Beispiel im Bereich Altersvorsorge usw. Zudem setzt das Volksschulgesetz der genannten wertvollen interdisziplinären Zusammenarbeit heute zu enge Grenzen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, die Schaffung passender Rahmbedingungen für solche Angebote zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Vorab ist festzuhalten, dass im Bereich der familien- bzw. schulergänzenden Betreuung für gleiche Angebote ungleiche Begriffe und für ungleiche Angebote gleiche Begriffe verwendet werden. Der Bericht der Städteinitiative¹⁾ spricht diesbezüglich von einem «Begriffswirrwarr». Es erstaunt daher nicht, dass auch die Bezeichnungen im Rahmen des kommunalen Angebots in den Gemeinden im Kanton Solothurn uneinheitlich sind. So wird beispielsweise ein Angebot in der Stadt Solothurn «Tagesschule» genannt, während ein organisatorisch ähnliches Angebot in der Stadt Olten als «Hort» bezeichnet wird. Im Vorstosstext wird ebenfalls auf die diffuse Begriffsverwendung hingewiesen. Die Städteinitiative schlägt eine Typisierung und Kategorisierung vor, die zwischen allen Angeboten der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung differenziert. Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt dagegen eine andere Kategorisierung, die zwischen «modularen Tagesstrukturen» und «gebundenen Tagesstrukturen» für Kinder differenziert. Die Angebote der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Solothurn unterliegen derzeit keiner derartigen systematischen Einordnung.

Angebotsüberschneidungen, die sich aus den definitorischen Unschärfen ergeben können, sind nicht auszuschliessen. Eine Überprüfung, wie sie der Vorstoss für spezifische schulergänzende Angebote verlangt, erscheint also schon deshalb geeignet, um mehr Transparenz und Klarheit zu schaffen. Die Überprüfung müsste jedoch im Gesamtkontext der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote erfolgen.

Die kantonale Abstimmung der Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» vom 13. Februar 2011 zeigte, dass damals eine Mehrheit der Solothurner Stimmbevölkerung die rechtliche Grundlage im Volksschulgesetz für den Aufbau von Tagesschulen ablehnte. 53,7 Prozent ablehnender Stimmen standen 46,3 Prozent zustimmender Stimmen gegenüber²⁾.

Im Jahr 2016 hat das für die ausserschulische Kinderbetreuung zuständige Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) das Büro Communis beauftragt, die Situation im Kanton Solothurn einschätzen zu lassen³⁾. Im Bericht werden verschiedene, positive Aspekte durch die flächendeckende Einführung von Tagesschulen und Tagesstrukturen aufgezeigt.

Eine Überprüfung der bestehenden Strukturen und Regelungen im Bereich der schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote ist nun auch mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre angezeigt. Dass schulpflichtige Kinder und Vorschulkinder familienergänzend betreut werden, ist heute eher die Regel als eine Ausnahme. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist daher im Legislaturplan 2021–2025 als Handlungsziel festgehalten (B.3.4.2). Das mit dem Vorstoss verfolgte Anliegen steht in enger thematischer Abhängigkeit zum genannten Handlungsziel des Legislaturplans.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass mit dem laufenden Gesetzgebungsprojekt über die Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuung (A 0073/2020) bereits gesetzliche und organisatorische Regelungen im Bereich der schulergänzenden Kinderbetreuung vorbereitet werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen teilen wir die Ansicht, dass das im Auftrag genannte Anliegen einer Klärung bedarf. Die Prüfung soll jedoch nicht auf «Tageschulen» beschränkt werden, sondern auch die Aspekte anderer familien- und schulergänzender Angebote

¹⁾ Städteinitiative: Ganztägige Bildung und Betreuung in Schweizer Städten. Modell, Erfahrungen, Empfehlungen, 2021.

²⁾ Kanton Solothurn (2011): Kantonale Ergebnis Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» - Link: https://so.ch/fileadmin/internet/staatskanzlei/stk-regierungsdienste/pdf/Organigramm/report_Tagesstrukturen.pdf (abgerufen am 20.05.2022).

³⁾ Büro Communis (2016): Schlussbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung für den Vorschulbereich im Kanton Solothurn.

berücksichtigen und abgestimmt auf die bereits vorgesehenen und in Arbeit befindlichen Massnahmen erfolgen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung von geeigneten gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Führen von Ganztageschulen respektive integrierten Tagesschulen durch die Träger der öffentlichen Schulen (Volksschule) in Abhängigkeit zu anderen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT

Volksschulamt (5) Wa, az, eac, bra, cb

Amt für Gesellschaft und Soziales (2)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle,
Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsführer,
Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat